

Vorwort

Finanzausgleichsgesetz Teilrevision 2026 - Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Finanzdepartement ermächtigt, zu einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG-Teilrevision 2026) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Anlass für die Revision gibt die erfreuliche, aber geografisch konzentrierte Entwicklung der Steuererträge juristischer Personen. Innert weniger Jahre käme es ohne Anpassungen beim Finanzausgleich zu einer Steigerung der Ausgleichszahlungen um rund zwei Drittel. Der sprunghafte Anstieg würde die Solidarität zwischen den Gemeinden überstrapazieren und deutliche Mehrkosten für den Kanton und die Gebergemeinden zur Folge haben. Mit der vorliegenden Teilrevision werden gezielte Anpassungen zur Stabilisierung des Luzerner Finanzausgleichs vorgeschlagen.

Hiermit laden wir Sie ein, mittels nachfolgender Online-Umfrage zum Änderungsentwurf Stellung zu nehmen. Für Ihre Stellungnahme haben Sie bis zum Ende der Vernehmlassungsfrist am 21. März 2024 Zeit.

Sämtliche Unterlagen zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes 2026 inkl. Erläuterungen zur Vernehmlassung (Vernehmlassungsbotschaft) finden Sie unter folgender Adresse:

http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen zum Voraus.

Für inhaltliche wie auch technische Auskünfte steht Ihnen Erwin Roos, Leiter Finanzaufsicht und Finanzausgleich (Tel. 041 228 55 40; erwin.roos@lu.ch), ab dem 3. Januar 2024 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Reto Wyss

Regierungsrat

Frage 1

Bitte vervollständigen Sie Ihre Angaben.

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben:

Vorname	<input type="text" value="Luca"/>	Organisation	<input type="text" value="Die Mitte Kanton Luzern"/>
Name	<input type="text" value="Boog"/>		
Funktion	<input type="text" value="Parteisekretär"/>		
Strasse/Nr.	<input type="text" value="Stadthofstrasse"/>		
	<input type="text" value="3"/>		
Postleitzahl/Ort	<input type="text" value="6004"/>	<input type="text" value="6004 Luzern"/>	
E-Mail	<input type="text" value="luca.boog"/>	<input type="text" value="@diemitte-luze"/>	<input type="text" value=".ch"/>
Telefonnr.	<input type="text" value="+41797432107"/>		

Frage 2

Handlungsbedarf beim Finanzausgleich (vgl. Kap. 1 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass aufgrund der dargestellten Ausgangslage eine Teilrevision des Finanzausgleichs mit Wirkung ab Finanzausgleich 2026 angegangen werden soll?

- Ja.
- Nein. Es besteht keine zeitliche Dringlichkeit für die Teilrevision.
- Nein. Es besteht keine inhaltliche Dringlichkeit für die Teilrevision.
- Nein, aus anderen Gründen.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Die prognostizierten Steuereinnahmen (insb. der Juristischen Personen) entwickeln sich ausserordentlich erfreulich. Leider ist die geografische Verteilung dieser Steuereinnahmen nicht gleichmässig über alle Luzerner Gemeinden verteilt. Obwohl diese Entwicklung erfreulich ist, strapaziert dies die finanzielle Solidarität unter den Gemeinden. Zudem führt das aktuelle System zu einer Überdotierung des Lastenausgleichs. Wir erachten es als sinnvoll, das aktuelle Modell mittels Teilrevision zu überprüfen und zeitnah mit der Totalrevision zu starten, um den kantonalen Finanzausgleich wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Frage 3

Teil- und Totalrevision (vgl. Kap. 1 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass eine Teilrevision in beschränktem Umfang mit darauffolgender Totalrevision gemacht werden soll?

- Ja.
- Nein. Die Teilrevision muss ausgeweitet werden auch für vollständig neue Finanzausgleichsmodelle.
- Nein. Es braucht sofort eine Totalrevision.
- Nein. Es braucht keine Totalrevision.
- Nein, aus anderen Gründen.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Aufgrund der in Frage 1 erläuterten Aussagen ist eine Totalrevision unabdingbar. Auch unter anderem dank der Steuergesetzrevision im Jahr 2011 hat sich das Steuersubstrat nachhaltig positiv entwickelt und der Kanton Luzern konnte in den letzten paar Jahren seine Verschuldung in eine Vermögenssituation wandeln. Dies führt in verschiedenen Geber- und Agglomerationsgemeinden zu veränderten Finanzsituationen. Die Nehmer- und Gebergemeinden verdienen ein transparentes und nachvollziehbares FAG-Modell mit klaren Grundsätzen für eine hohe Planungssicherheit für ihre Gemeinderechnungen. Wir sind überzeugt, dass ansonsten ein Jahrzehnt lange gelebte Solidarität unter den Gemeinden gefährdet wäre.

Frage 4

Begrenzung des jährlichen Wachstums des Ressourcenausgleichs (vgl. Kap. 3.2.1 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass das jährliche Wachstum des Ressourcenausgleichs auf 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr begrenzt werden soll? (Dies entspricht insgesamt einem Wachstum des Ressourcenausgleichs zwischen 2025 und 2029 um maximal 46 Prozent.)

- Ja.
- Nein. Der Ressourcenausgleich soll stärker wachsen.
- Nein. Der Ressourcenausgleich soll weniger stark wachsen.
- Nein, aus anderen Gründen.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Die Ausführungen in der Vernehmlassung für ein beschränktes Wachstum (Szenario 1) von max. 10% pro Jahr für die Jahre 2025 – 2029 sind nachvollziehbar. Wichtiger Aspekt ist für uns die Tatsache, dass die paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe mit Einbezug der Gemeinden über den VLG dieses Szenario mitträgt. Mit der Begrenzung kann ein übermässiges Wachstum im Ressourcenausgleich verhindert werden. Nachteil dieser Begrenzung ist die Tatsache, dass die Mindestausstattung von heute 86.4% sinken wird. Bei der Totalrevision ist im Detail zu prüfen, ob diese Mindestausstattung wieder erhöht werden muss.

Frage 5

Einheitliche Abschöpfung der Gebergemeinden (vgl. Kap. 3.2.2 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden, welche Beiträge an den Ressourcenausgleich leisten, einheitlich abgeschöpft werden sollen?

- Ja.
- Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Das neu gewählte System mit einheitlichen Pro Kopf-Beiträgen pro Gemeinde unterstützen wir. Alle Gemeinden werden dadurch gleich behandelt. Aus unserer Sicht ist es in diesem Zusammenhang aber wichtig und zwingend, dass im Infrastrukturlastenausgleich die vorgeschlagenen Anpassungen vorgenommen werden. Mit der bisherigen Lösung der degressiven pro Kopf-Beiträge mit Rabattierung der verschiedenen Haupt- und Regionalzentren fand ausserdem eine Vermischung zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich statt, was wir als nicht ideal einschätzen. Das vorgeschlagene System vereinfacht ausserdem das gesamte Modell. Jede Vereinfachung des FAG-Modells trägt zu mehr Transparenz, höheren Akzeptanz und einfacheren Planung für die Gemeinden und den Kanton bei.

Frage 6

Aufhebung Verknüpfung Lastenausgleich und Ressourcenausgleich (vgl. Kap. 3.3.2 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass die heute bestehende Verknüpfung der Dotierung des Lastenausgleichs an die Mindestausstattung des Ressourcenausgleichs aufgehoben werden soll?

- Ja.
- Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Wie die Vernehmlassungsbotschaft in Kapitel 1.1.2.2. aufzeigt, dient der Lastenausgleich der Finanzierung von überproportionalen topografisch und soziodemografischen Lasten der Gemeinden. Die aktuelle finanzielle Verknüpfung des Lastenausgleichs an den Ressourcenausgleichs macht tatsächlich keinen Sinn, dies würde zu einer massiven Überdotierung des Lastenausgleichs führen.

Frage 7

Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs I (vgl. Kap. 3.3.3 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass aufgrund der Einführung der einheitlichen Abschöpfung der Infrastrukturlastenausgleich zum Ausgleich von Zentrumslasten erhöht werden soll?

- Ja.
 Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Aufgrund der Vereinheitlichung der Abschöpfung pro Kopf und Gemeinde werden die Haupt- und Zentrumsgemeinden stärker belastet. Aus diesem Grund ist es sachlogisch und korrekt, die Infrastrukturkosten des Lastenausgleichs für die Zentrumslasten zu erhöhen.

Frage 8

Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs II (vgl. Kap. 3.3.3 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass der Infrastrukturlastenausgleich um 6 Millionen Franken erhöht werden soll (ohne Reduktion der anderen Lastenausgleichstöcke)?

- Ja.
 Nein. Der Infrastrukturlastenausgleich soll stärker erhöht werden.
 Nein. Der Infrastrukturlastenausgleich soll weniger stark erhöht werden.
 Nein, aus anderen Gründen.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Wir sind mit der Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs um CHF 6 Mio. einverstanden, da diese die tatsächlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Die Stadt Luzern gewinnt aufgrund ihrer Zentrumsfunktion und Standortattraktivität von Steuereinnahmen der juristischen Personen (Ansiedelung von grossen internationalen Firmen) überproportional von mehr Steuereinnahmen. Das Abstützen auf vergangenheitsorientierten Berechnungsmodellen würde diesem zu wenig Rechnung tragen und somit den Hauptgrund für die Teilrevision untergraben. Wichtiger Aspekt ist für uns zudem die Tatsache, dass die Lösung von der paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe mit Einbezug der Gemeinden über den VLG mitgetragen wird. Bei der Totalrevision ist im Detail und unter Einbezug der paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe mit Einbezug der Gemeinden über den VLG zu prüfen, wo eine realistische und sachrichtige Grössenordnung dieses Infrastrukturlastenausgleichs liegt.

Frage 9

Weitere Revisionspunkte (vgl. Kap. 4 Erläuterungen)

Sind Sie mit den weiteren Revisionspunkten (Zusammenarbeitsprojekte, Vorwirkung, Rechtmittelweg) einverstanden?

- Ja.
 Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Die Mitte wünscht, dass die Regierung zukünftig die vielen anstehenden steuerlichen und finanzielle Herausforderungen des Kantons mit mehr zeitlichem Vorlauf und Verständnis den Gemeinden und der Bevölkerung gegenüber kommuniziert.

Frage 10

Haben Sie weitere Bemerkungen?

- Ja.
 Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 11

Wollen Sie die Stellungnahme absenden?

- Ja.

Danke!

Finanzausgleichsgesetz Teilrevision 2026 - Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Wir danken Ihnen für die fristgerechte Einreichung Ihrer Vernehmlassungsantworten.